

Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten und Böschungsmäher für den Strassenunterhalt

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Der Dienstzweig Unterhalt verfügt über insgesamt vier Personenwagen mit Allradantrieb der Typen Mitsubishi Pajero (Abb. 1), Iveco und Skoda Yeti. Das Fahrzeug Mitsubishi Pajero mit der Kontrollschildnummer BE 239 361 wurde am 5. Mai 2004 in den Dienst genommen. Es ist somit acht Jahre im Einsatz und weist einen Zählerstand von rund 140'000 km auf. Das Fahrzeug ist sehr reparaturanfällig, was vermehrte Instandhaltungsarbeiten in der Werkstatt mit entsprechenden Betriebsausfällen und Kosten zur Folge hat.



Abb. 1 Das zu ersetzende Fahrzeug Mitsubishi Pajero im Winterdiensteinsatz

Im Sommer dient der Mitsubishi Pajero der Strassenbaugruppe als Transport- und Zugfahrzeug für den baulichen Unterhalt. Im Winter wird das Fahrzeug hauptsächlich für den Winterdienst (Schneeräumung und Glatteisbekämpfung) eingesetzt.

Die Mitarbeiter des Dienstzweig Unterhalt sind auf zuverlässige Fahrzeuge angewiesen. Nur so ist es möglich, den Unterhalt im Sommer wie auch im Winter ordnungsgemäss auszuführen.

2. Vorgehen bei der Ersatzbeschaffung

2.1 Ausgangslage

Von Seiten der Wegmeister und der Mitarbeiter der Baugruppen wurde angeregt, für die Mäharbeiten von Gras und kleinerem Gehölz sowie für die Laubentsorgung entsprechende Geräte anzuschaffen, damit diese Arbeiten effizienter und ergonomischer ausgeführt werden können. In der Tat werden sämtliche Mäharbeiten (Strassenbölder, Rabatten etc.) heute noch in Schutzbekleidung (Regenbekleidung) mit dem Fadenmäher ausgeführt. Die Schutzbekleidung ist nötig, weil durch diese Arbeiten Hundekot oder Gegenstände und Steine unkontrolliert aufgewirbelt werden können.

Die Mäharbeiten sind dadurch einerseits ergonomisch ungünstig und andererseits zeitraubend, so dass andere Arbeiten wie z.B. Unkrautbekämpfung und Litteringbeseitigung oft zu kurz kommen. Die Strassenunterhaltsarbeiten werden dadurch zusätzlich eingeschränkt, was bei der Bevölkerung nicht auf Verständnis stossen wird (analog Sonntagsreinigung der Bushaltestellen).

Der Dienstzweig Unterhalt stellt fest, dass sein Aufgabenbereich stetig ausgeweitet wird. Einerseits sind es erhöhte Anforderungen beim Winterdienst durch neue Linien und die Verlängerung der Betriebszeiten beim öffentlichen Verkehr sowie durch die Ausstattung der Quartierstrassen mit Pfosten, Signalen und dgl. (z.B. in Tempo-30-Zonen) und andererseits wird das Strassen- und Wegnetz durch Neubauten stetig erweitert (Wilkerstrasse, Funkstrasse, Busspur Ried etc.). Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass der Strassenunterhalt zunehmend konfrontiert wird mit einem erhöhten Aufwand im Bereich des Litterings.

Bei gleichbleibendem Personalbestand und gleichem Qualitätsanspruch können diese Tatbestände nur durch effizienteren Arbeitseinsatz wettgemacht werden. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeiten des Strassenunterhaltes zu einem wesentlichen Anteil aus Handarbeiten bestehen, welche nur teilweise mechanisiert werden können (z.B. diverse Arbeiten im Winterdienst, das Reinigen von Bushaltestellen, Treppen, Fusswegen etc.), kann die Erhöhung der Effizienz nur punktuell in Betracht gezogen werden. Der Dienstzweig Unterhalt erachtet es als möglichen Ansatz, mit der Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit geeigneten Anbaugeräten künftig einen Teil der Handarbeiten maschinell auszuführen.

Der Dienstzweig Unterhalt hat sich diesbezüglich auch bei anderen Gemeinden (Ostermundigen, Belp, Muri, und Bern) informieren lassen. Alle angefragten Gemeinden verfügen über vielseitig einsetzbare Kommunalfahrzeuge. Als Kommunalfahrzeuge bezeichnet man Fahrzeuge, welche mit einer Vielzahl von Anbaugeräten (z.B. Schneepflug, Salzstreuer, Böschungsmäher, Laubsauger, Wassertank etc.) ausgerüstet werden können.

2.2 Evaluation

Fahrzeug

Aufgrund dieser Erwägungen hat der Fahrzeugdienst ein Pflichtenheft erstellt und entsprechende Kommunalfahrzeuge durch den Strassenunterhalt in der täglichen Arbeit testen lassen. Getestet wurden diejenigen zwei Fahrzeuge, welche die Grundanforderungen des Pflichtenheftes erfüllen.



Abb. 2 Meili 7000

In der täglichen Arbeit hat der Meili 7000 überzeugt. Er wird von den Mitarbeitenden des DZ Unterhalt als ergonomisch gut, wendig und vielseitig einsetzbar beurteilt. Das Fahrzeug ist serienmässig mit verzinktem Chassis, Hydrostat und einem 155 PS starken VM-Dieselmotor, Euro 5 mit Partikelfilter ausgestattet. Durch die Allrad-Lenkung konnten bei Testfahrten mit dem Schneepflug auch die engen Quartierstrassen im Spiegel problemlos befahren werden. Das Fahrzeug zeichnet sich durch Wartungsfreundlichkeit sowie sorgfältige Verarbeitung aus. Das Fahrzeug wird in der Schweiz hergestellt.

Sehr wichtig erscheinen dem DZ Unterhalt auch die ökologischen und ökonomischen Vorteile. Der standardmässig eingebaute Motor mit 190 PS ist gedrosselt, damit er nie an seiner Leistungsgrenze läuft. Dies wirkt sich in einem geringeren Treibstoffverbrauch aus. Aus demselben Grund, wird die Drehzahl des Motors beim Erreichen der Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h

auf ca. 1850 U/min gesenkt. Um diese Angaben zu testen, wurden steile Strassenabschnitte im Quartier Spiegel mit Pflug und drei Tonnen Gewicht befahren.

Ein weiteres Plus ist die sehr übersichtliche und ergonomisch eingerichtete 3-Sitz-Kabine. Mit Winterdienstausrüstung ist das Fahrzeug mit aufgebautem Salzstreuer zudem wesentlich kürzer als ein Mitsubishi Pajero mit angehängtem Salzstreuer und damit entsprechend wendiger.

Die wirtschaftliche Lebensdauer wurde von der Firma Meili mit 12-15 Jahren angegeben. Diese ist somit wesentlich länger als bei einem Mitsubishi Pajero.

Insbesondere ausschlaggebend war die Grösse der Kabine, welche bei den andern Modellen lediglich zwei Personen Platz bietet. Für den Einsatz in der Baugruppe ist aber eine 3-Platz-Kabine Voraussetzung.

Das zweite getestete Fahrzeug vermochte die mit dem Test beauftragten Mitarbeitenden nicht zu überzeugen. Die Sicht vom Lenkersitz aus ist eingeschränkt und die Platzverhältnisse in der Kabine sind für grossgewachsene Personen ungenügend. Weitere Modelle anderer Anbieter konnten die Grundanforderungen des Pflichtenheftes nicht erfüllen und wurden nicht zu Testfahrten eingeladen.

Schneepflug

Der bisher verwendete Schneepflug des Mitsubishi Pajero kann am evaluierten Kommunalfahrzeug nicht montiert und es muss ein neues Gerät beschafft werden. Der Schneepflug des Mitsubishi Pajero ist aber bereits 25 Jahre alt und musste schon etliche Male repariert und verstärkt werden. Er entspricht auch nicht mehr dem neusten Stand der Technik. Schneepflüge sind heute derart ausgerüstet, dass sie auf Hindernisse auf der Fahrbahn (Schachtdeckel, Randsteine) schonender reagieren, was sich kostenmindernd auf den Strassenunterhalt sowie die Lebensdauer von Pflug und Fahrzeug auswirkt. Die Erfahrungen mit den neuen Pflügen zeigt zudem, dass sie wesentlich weniger Lärm entwickeln.

Salzstreuer

Der Salzstreuer wird bei Kommunalfahrzeugen auf der Brücke montiert. Weil damit kein Fahrgestell nötig ist, können die Unterhalts- und Betriebskosten wesentlich gesenkt werden. Der für den Mitsubishi Pajero passende Salzstreuer (Jahrgang 2002) kann nicht weiterverwendet werden. Dieser müsste demnächst wegen starken Korrosionsschäden an Fahrgestell und Brems-einrichtung ersetzt werden.

Böschungsmäher

Während Schneepflug und Salzstreuer Anbaugeräte sind, über die auch der Mitsubishi Pajero verfügt hat, ist der Böschungsmäher ein neues Gerät. Der Dienstzweig Unterhalt verspricht sich mit dem Einsatz dieses Gerätes eine effizientere Arbeitsweise bei der Pflege von Böschungen und strassenbegleitenden Grünstreifen.

3. Finanzen

Aufgrund einer Richtofferte, welche auch den Eintausch des Mitsubishi Pajero berücksichtigt, muss für die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges mit Salzstreuer, Schneepflug und Böschungsmäher mit Kosten von CHF 250'000.-- gerechnet werden.

Das evaluierte Kommunalfahrzeug unterscheidet sich wesentlich vom zu ersetzenden Fahrzeug Mitsubishi Pajero und verfügt über zusätzliche Einsatzmöglichkeiten. Der Ankauf des Kommunalfahrzeuges kann deshalb nicht als Ersatzbeschaffung betrachtet werden und gilt somit nicht als gebundene Ausgabe. Der Kredit muss folgedessen vom Parlament bewilligt werden.

Eine Ersatzbeschaffung des Mitsubishi Pajero durch ein adäquates Fahrzeug ohne Zusatzgeräte würde Kosten von rund CHF 100'000.-- bedingen. Da Mitsubishi kein adäquates Fahrzeug mehr anbietet und auch Iveco (letzte Ersatzbeschaffung eines Mitsubishi Pajero im Jahre 2010) keine entsprechenden Fahrzeuge mehr produziert, müsste ein Alternativprodukt (im Vorder-

grund: Mercedes-Benz/Puch) beschafft werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Zusatzgeräte (Schneepflug und Salzstreuer) des Mitsubishi Pajero ebenfalls ersetzt werden müssten, wodurch zusätzliche Kosten von rund CHF 75'000.-- entstehen würden.

4. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Bei Ablehnung der Ersatzbeschaffungen müsste das alte Fahrzeug sowie die Winterdienstgeräte mit entsprechendem Aufwand weiter betrieben und unterhalten werden. Aufgrund des Alters und des intensiven Einsatzes ist absehbar, dass aufwändige Reparaturen an Getriebe und Motor, Rostbekämpfung, Bremsenersatz usw. in der nächsten Zeit anstehen. Bei einem Ausfall verfügt der Dienstzweig Unterhalt weder über ein Reservefahrzeug noch über Salzstreuer und Schneepflug. Bei einem Ausfall des Fahrzeugs oder der Winterdienstgeräte müsste die Schneeräumung somit mit entsprechender Kostenfolge durch Dritte ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten und Böschungsmäher wird ein Kredit von CHF 250'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 2620.506.0144 "Beschaffung Kommunalfahrzeug für den Strassenunterhalt" bewilligt.

Köniz, 8. August 2012

Der Gemeinderat

Beilage
- Folgekosten

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Art. 58 GV

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF

■ = Eingabefelder !!!

INVESTITIONSOBJEKT:

BRUTTOKREDIT: 250'000.00

	<u>%</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Abschreibungen	10	25'000	22'500	20'250	18'225	16'403	14'762
Fremdfinanzierungszinsen (bei einem Fremdfinanzierungsgrad von 20%)	4	2'000	1'800	1'620	1'458	1'312	1'181
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	0	0	0	0	0	0	0
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>							
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)	0	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		27'000	24'300	21'870	19'683	17'715	15'943